

Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuss)

Freistaat Thüringen



▼ Anschrift der Wohngeldbehörde

Eingangsdatum

Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen! Wohngeldnummer	
Nummer der Wohngeldbehörde	Unterscheidungsnummer
1 – 6	7 – 14

Erstantrag

Weiterleistungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes (BWZ)
(frühestens zwei Monate vor Ablauf des BWZ)

Erhöhungsantrag, weil sich im laufenden BWZ

- die Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder erhöht hat
- das Gesamteinkommen um mehr als 15 v. H. verringert hat
- die zu berücksichtigende Belastung um mehr als 15 v. H. erhöht hat

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an <input type="checkbox"/>	Beachten Sie bitte auch die jeweiligen Erläuterungen →
---	---

In jedem Fall sind alle nachstehenden Angaben durch entsprechende Unterlagen und ggf. Zahlungsbelege nachzuweisen.

Fragen und Hinweise zu den gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung von Wohngeld

A	<p>Wird von Ihnen oder von einem Ihrer Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen (Transferleistungen) bezogen, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden, oder wurde eine dieser Leistungen beantragt?</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Wenn ja, dann bitte ankreuzen nein ja</p>												
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Arbeitslosengeld II (SGB II)</td> <td style="padding: 5px;">Sozialgeld (SGB II)</td> <td style="padding: 5px;">Grundsicherung (SGB XII)</td> <td style="padding: 5px;">Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG)</td> <td style="padding: 5px;"></td> <td style="padding: 5px;">Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Übergangsgeld (SGB VI)</td> <td style="padding: 5px;">Verletztengeld (SGB VII)</td> <td style="padding: 5px;">Asylbewerberleistung (AsylbLG)</td> <td style="padding: 5px;">Zuschuss zur Unterkunft für Azubis (SGB II)</td> </tr> </table>	Arbeitslosengeld II (SGB II)	Sozialgeld (SGB II)	Grundsicherung (SGB XII)	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG)		Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)		Übergangsgeld (SGB VI)	Verletztengeld (SGB VII)	Asylbewerberleistung (AsylbLG)	Zuschuss zur Unterkunft für Azubis (SGB II)	
Arbeitslosengeld II (SGB II)	Sozialgeld (SGB II)	Grundsicherung (SGB XII)	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)										
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG)		Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)											
Übergangsgeld (SGB VI)	Verletztengeld (SGB VII)	Asylbewerberleistung (AsylbLG)	Zuschuss zur Unterkunft für Azubis (SGB II)										
Wenn ja, wer bezieht die Leistung oder wer hat sie beantragt?													
Name, Vorname/n	Art der Leistung	Datum des											
		Antrages	Bescheides										
<p>→ Hinweis: Für die von Ihnen aufgeführten Haushaltsmitglieder besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Wohngeld, es sei denn, die oben genannten Leistungen werden als Darlehen gewährt oder die Hilfebedürftigkeit (Anspruch auf die o.g. Leistung) kann durch Wohngeld vermieden oder beseitigt werden. Letzteres kann unter anderem der Fall sein, wenn Sie wegen anderweitiger Einnahmen (z.B. Arbeitseinkommen) nur (noch) einen geringen Anspruch auf die o.g. Leistung haben. Gleiches gilt auch für Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der vorgenannten Leistungen mit berücksichtigt wurden.</p>													

Angaben zum/zur Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in)

1	<p>→ Wohngeldberechtigter ist der/die Eigentümer/in der Wohnung/des Gebäudes. Ist der/die Eigentümer/in selbst nach Buchstabe (A) vom Wohngeld ausgeschlossen, kann er/sie dennoch für anspruchsberechtigte Haushaltsmitglieder einen Antrag auf Wohngeld stellen. Sind mehrere Haushaltsmitglieder Eigentümer, ist der/die Antragsberechtigte durch diese zu bestimmen.</p>		
Wohngeldberechtigte/r			
Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname	männlich	weiblich
Geburtsdatum	Geburtsort		
Anschrift der Wohnung / des Gebäudes, worauf sich der Antrag bezieht			
Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer			
Telefonnummer (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)	
Falls Sie noch nicht in der vorgenannten Wohnung / dem Gebäude wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an			
Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer, ggf. Telefonnummer			

2	Ich bin	ledig	verheiratet	getrennt lebend	geschieden	verwitwet
	Ich bin	Selbständige/r	Beamter/in	Angestellte/r	Arbeiter/in	Rentner/in
		Auszubildende/r	Student/in	sonst. Nichterwerbstätige/r		arbeitslos
	Ich be- wohne	ein Eigenheim eine landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle		eine Eigentumswohnung	eine Kleinsiedlung	
	Ich lebe in einer	eingetragenen Lebenspartnerschaft				

→ Sie können einen Antrag auf Wohngeld in der Form des Lastenzuschusses stellen, wenn Sie Eigentümer/in eines Eigenheims, einer Eigentumswohnung, einer Kleinsiedlung, einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle oder Inhaber/in eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts sind und es sich um eigengenutzten Wohnraum handelt. Antragsberechtigt ist ferner, wer Anspruch auf Übereignung eines Gebäudes als Eigenheim, Kleinsiedlung oder landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle oder Anspruch auf Einräumung oder Übertragung des Wohnungseigentums oder eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts hat, für den von ihm/ihr genutzten Wohnraum, wenn er/sie dafür die Belastung aufbringt. Dem/Der Eigentümer/in steht der/die Erbbauberechtigte, dem/der Wohnungseigentümer/in der/die Wohnungsbauberechtigte gleich.

Bewohnen Sie Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus (Haus mit mehr als zwei Wohnungen), kann Wohngeld in der Form des Mietzuschusses in Betracht kommen. Ein Antrag auf Mietzuschuss ist mit gesondertem Formblatt zu stellen.

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes	
3	Ich bitte, das Wohngeld auszuzahlen an: mich eine andere berechnigte Person Darlehensgeber/in
Name und Anschrift des Zahlungsempfängers, sofern es eine andere berechnigte Person oder der/die Darlehensgeber/in ist	
	IBAN
	BIC
kostenpflichtige Postbarzahlung	

Angaben zur Wohnung / zum Gebäude, wofür Wohngeld beantragt wird	
4	Wer ist Eigentümer/in oder Miteigentümer/in des Wohnraums / des Gebäudes? Antragsteller / Antragstellerin Name, Vorname Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
5	Seit wann bewohnen Sie die Wohnung / das Gebäude? Tag Monat Jahr
6	Wie groß ist die Wohnfläche Ihrer Wohnung bzw. des Gebäudes? m ² Von dieser Wohnfläche werden folgende Quadratmeter ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt: m ² einer anderen Person unentgeltlich überlassen: m ² einer anderen Person entgeltlich überlassen (vermietet): m ² für Euro mtl.
7	Verfügt Ihre Wohnung / das Gebäude über Garagen / Carports / Stellplätze? nein ja Anzahl Wenn ja, wurden die Garagen / Carports / Stellplätze aus dem Gesamtkredit finanziert? nein ja Haben Sie Garagen / Carports / Stellplätze anderen zum Gebrauch überlassen? nein ja Wenn ja, wie viele? Anzahl Zu welchen Kosten? Euro mtl.
8	Wurde der Wohnraum / das Gebäude mit öffentlichen Mitteln gefördert? nein ja

Angaben zur Belastung						
9	Haben Sie noch Belastungen für Ihre Eigentumswohnung / das Gebäude zu tragen? Wenn ja, sind von Ihnen die nachfolgenden Fragen 10 bis 13 zu beantworten.				nein	ja
10	Welche jährliche Belastung aus Fremdmitteln sind als Belastung für die Wohnung / das Gebäude aufzubringen? (Zu den Fremdmitteln gehören Darlehen, gestundete Restkaufgelder und gestundete öffentliche Lasten der Wohnung/des Gebäudes)					
	Darlehenszweck	Gläubiger	monatlicher Betrag in Euro			Ende der Laufzeit
			Fremdmittel	Zinsen	Tilgung	
11	Ist ein Fremdmittel eine Festhypothek, für deren Rückzahlung eine Personenversicherung abgeschlossen wurde? Wenn ja, welches Fremdmittel und wie hoch ist die jährliche Prämie?				nein	ja
					Euro	
12	Leisten Sie Zahlungen zu Bausparverträgen, deren angesparter Betrag für die Rückzahlung von Fremdmitteln zweckgebunden ist? Wenn ja, welches Fremdmittel und in welcher jährlichen Höhe?				nein	ja
					Euro	
13 →	Eine Ersetzung liegt nicht vor, wenn an die Stelle eines Zwischenfinanzierungsmittels ein Dauerfinanzierungsmittel getreten ist. Eine Ablösung liegt vor, wenn ein öffentliches Baudarlehen vorzeitig vollständig zurückgezahlt wurde.					
	Wurde ein Fremdmittel zur Ersetzung / Ablösung eines anderen Fremdmittels aufgenommen?				nein	ja
	Wenn ja, geben Sie bitte an					
	– den Restbetrag / Ablösungsbetrag des ersetzten / abgelösten Fremdmittels im Zeitpunkt der Ersetzung / Ablösung				Euro	
	– die Jahresleistung für Zinsen, laufende Nebenleistungen und Tilgung im Zeitpunkt der Ersetzung / Ablösung				Euro	
14	Haben Sie weitere Aufwendungen für Ihre Wohnung / das Gebäude? Wenn ja, geben Sie bitte an				nein	ja
	Erbbauzinsen				Euro	
	Laufende Bürgschaftskosten				Euro	
	Grundsteuer				Euro	
	Verwaltungskosten an Dritte				Euro	
	Nutzungsentgelt				Euro	
	Kosten der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser ohne Betriebskosten (nur bei Eigentumswohnungen)				Euro	
	Renten und sonstige wiederkehrende Leistungen – der folgenden Art:				– mit folgendem Jahresbetrag:	
					Euro	

Angaben zu Haushaltsmitgliedern				
15 →	<p>Haushaltsmitglieder sind neben der/dem Wohngeldberechtigten alle Personen (einschließlich Kinder und Pflegekinder), die mit ihr oder ihm verheiratet, verwandt oder verschwägert oder durch eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft verbunden sind und mit der/dem Wohngeldberechtigten Wohnraum gemeinsam bewohnen. Auch Personen, die nicht ständig im Haushalt anwesend sind, die z. B. außerhalb arbeiten, rechnen als Haushaltsmitglieder. Entscheidend ist, dass dieser Wohnraum der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist (§ 5 WoGG). Bei nicht nur vorübergehend getrennt lebenden Eltern, die das Kind oder die Kinder annähernd zu gleichen Teilen betreuen, wird das Kind oder werden die Kinder bei beiden Elternteilen als Haushaltsmitglied/er berücksichtigt. Dies gilt in der Regel bis zu einem zeitlichen Betreuungsverhältnis der Eltern von mindestens einem Drittel zu zwei Dritteln je Kind. Für Pflegekinder und Pflegeeltern gilt dies entsprechend.</p>			
	<p>Wie viele Haushaltsmitglieder (Personen), mit denen Sie Wohnraum gemeinsam bewohnen und für die der Wohnraum der jeweilige Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist, wohnen insgesamt in der Wohnung / dem Gebäude (wohngeldberechtigte und auch vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsmitglieder)?</p>			Anzahl
	<p>Sind davon Haushaltsmitglieder auch anderweitig untergebracht? nein ja Wenn ja, wieviele?</p>			Anzahl
16	<p>Stellen Sie den Antrag auf Wohngeld</p> <p>für alle Haushaltsmitglieder</p>			Anzahl
	<p>für einen Teil der Haushaltsmitglieder, die keine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen beantragt haben und / oder keine dieser Leistungen erhalten oder rückwirkend, weil ein Antrag auf eine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen abgelehnt wurde? rückwirkend, weil der Anspruch auf eine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen nachträglich ganz entfallen oder nicht vorrangig gegenüber dem Wohngeld ist?</p>			
17 →	<p>Wird der Wohnraum von Personen mitbewohnt, die nicht zum Haushalt des Antragstellers / der Antragstellerin rechnen, kann nur die anteilige Belastung bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt werden.</p>			
	<p>Wohnt in Ihrer Wohnung / dem Gebäude jemand für ständig, der kein Haushaltsmitglied ist? nein ja</p> <p>Wenn ja, wer?</p>			
	Name, Vorname			
	Name, Vorname			
18 →	<p>Der Auszug eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder während der Bewilligung von Wohngeld ist meldepflichtig und kann zu einer Neuberechnung der Wohngeldhöhe führen.</p>			
	<p>Wird ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung / dem Gebäude ausziehen? nein ja</p> <p>Wenn ja, wer und wann?</p>			
	Name, Vorname		Auszugsdatum	
	Name, Vorname		Auszugsdatum	
19	<p>Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder nach dem Einkommensteuergesetz gewährt wird? nein ja</p> <p>Wenn ja, für wen?</p>			
	Name, Vorname			
	Name, Vorname			
	Name, Vorname			
20 →	<p>Der Tod eines Haushaltsmitgliedes ändert für die Dauer von zwölf Monaten nach dem Sterbemonat nicht die der Wohngeldberechnung zugrunde gelegte Haushaltsgröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.</p>			
	<p>Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? nein ja</p> <p>Wenn ja, wer ist verstorben?</p>			
	Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Sterbedatum
			männlich weiblich	

noch 20	Hat der/die Verstorbene eine Transferleistung (siehe Buchstabe [A]) bezogen?	nein ja
	Haben Sie die Wohnung/das Gebäude nach dem Tode des Haushaltsmitglieds gewechselt?	nein ja
	Wenn ja, wann haben Sie die Wohnung / das Gebäude gewechselt?	Datum
	Haben Sie nach dem Tode des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen?	nein ja
	Wenn ja, wen haben Sie in die Wohnung / das Gebäude aufgenommen?	
	Name, Vorname	Aufnahmedatum
	Name, Vorname	Aufnahmedatum

Angaben zum Einkommen

21	Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt?	nein ja					
	Wenn ja, dann bitte ankreuzen						
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%; border: none;">Rente</td> <td style="width: 20%; border: none;">Unterhaltsvorschuss</td> <td style="width: 20%; border: none;">Elterngeld</td> <td style="width: 20%; border: none;">Leistungen der Ausbildungs- förderung (BAföG, SGB III), MobiPro-EU</td> <td style="width: 20%; border: none;">Arbeitslosengeld I</td> </tr> </table>	Rente	Unterhaltsvorschuss	Elterngeld	Leistungen der Ausbildungs- förderung (BAföG, SGB III), MobiPro-EU	Arbeitslosengeld I	
Rente	Unterhaltsvorschuss	Elterngeld	Leistungen der Ausbildungs- förderung (BAföG, SGB III), MobiPro-EU	Arbeitslosengeld I			
	Wenn ja, wer hat die Leistung beantragt und wann?						
	Name, Vorname	Datum der Antragstellung					

22	Werden sich die nachgenannten Einnahmen (Nr. 23) bei Ihnen oder einem Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?	nein ja
	Wenn ja, bei wem, mit welchem Grund und ab wann?	
	Name, Vorname	Datum
	Grund der Verringerung / Erhöhung	


23	Tragen Sie bitte alle Einkünfte einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein. Geben Sie für jedes Haushaltsmitglied die vollständigen Einnahmen an. Bei Haushaltsmitgliedern, die Transferleistungen (siehe [A]) erhalten, tragen Sie in Spalte 2 die Art der Transferleistung ein. Falls Sie oder andere Haushaltsmitglieder <u>Zinsen aus Kapitalvermögen</u> (z. B. Sparbuch) erhalten, tragen Sie diese ebenfalls ein.	
	Zinsen aus Kapitalvermögen fallen an: nein ja (Betrag bitte in Tabelle eintragen)	
	Sofern Sie oder andere Haushaltsmitglieder eine Photovoltaikanlage betreiben und den erzeugten Strom gegen Vergütung ins Netz einspeisen, erzielen Sie oder die anderen Haushaltsmitglieder hieraus Einnahmen aus <u>Gewerbebetrieb</u> . Diese Einkünfte sind in der nachstehenden Tabelle ebenfalls anzugeben.	
➔	Einnahmen sind: Einkommen im Sinne des WoGG ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) einer jeden zum Haushalt rechnenden Person. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften anderer Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Zu den Einkünften gehören im Wesentlichen die Einkunftsarten des Einkommensteuerrechts, nämlich aus nichtselbständiger Arbeit (u. a. Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen, Sachbezüge, Pensionen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Betriebsrenten), Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit , aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben, Bausparverträgen, Dividenden, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Erträge aus Investmentanteilen), aus Vermietung und Verpachtung sowie aus sonstigen Einkünften im Sinne des § 22 EStG (z. B. Unterhaltsleistungen von geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten). Zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit gehören auch die nach § 37b EStG pauschal besteuerten Sachzuwendungen und der nach § 40a EStG pauschal besteuerte Arbeitslohn und das pauschal besteuerte Arbeitsentgelt (z. B. Minijob). Zum Einkommen zählen zudem bestimmte steuerfreie Einkünfte, wie z. B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Übergangsgeld sowie die einkommensabhängigen steuerfreien Bezüge im freiwilligen Wehrdienst oder im Bundesfreiwilligendienst Beschädigter (vgl. § 14 Abs. 2 Nr. 2 WoGG). Auch Unterhaltsleistungen für Kinder sind anzugeben. Hierzu zählen auch Unterhaltsleistungen, die nicht als wiederkehrender, sondern als Einmalbetrag gezahlt werden. Tragen Sie alle Einkommen einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein.	
	Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, sind hinsichtlich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung die im letzten Einkommensteuerbescheid oder in der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte anzugeben, bzw. der Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben nach § 4 Abs. 3 EStG (Angabe aus der Einnahmeüberschussrechnung).	

noch 23	a) Familienname b) Geburtsname/Geschlecht (m = männlich, w = weiblich, d = divers) c) Vorname/n (Rufname) d) Geburtsdatum/Geburtsort e) Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zum Wohngeldberechtigten f) z. Zt. ausgeübte Tätigkeit g) Staatsangehörigkeit (z. B. deutsch/andere)		Art der Einnahmen/Einkünfte Bitte jede Art einzeln aufführen, z. B.: – Lohn/Gehalt (auch Nebentätig- keit/geringfügige Beschäftigung) – in- und ausländische Renten (z. B. Altersrente, Erwerbsunfähig- keitsrente, Witwenrente, Waisenrente, Unfallrente) – Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld – BAföG / Berufsausbildungs- beihilfe (BAB), Zuschüsse i. R. von MobiPro-EU – Arbeitslosengeld I – Krankengeld – Elterngeld – Zinsen aus Kapitalvermögen – Unterhaltsleistungen (auch bei Einmalzahlung) – aus Vermietung und Verpachtung – Art der Transferleistung (z. B. ALG II) – Erlöse aus Stromerzeugung mit Photovoltaikanlagen – Geschäftsführergehalt	täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich	Höhe der Einkünfte / Einnahmen Betrags- angaben in Euro	Werden Steuern vom Einkommen entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbei- träge zur gesetzlichen Rentenver- sicherung oder lfd. vergleichbare freiwillige Beiträge zu privaten oder zu öffentlichen Versiche- rungen o. ä. entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbei- träge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Kranken- u. Pflegever- sicherung oder lfd. vergleichbare Beiträge zu privaten oder zu öffentlichen Versiche- rungen o. ä. entrichtet?	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Wohngeldberechtigte/r Antragsteller/in									nein	nein	nein	
									ja	ja	ja	
			f)									
			g) deutsch									
2. Haushaltsmitglied	a)								nein	nein	nein	
	b)	m w d							ja	ja	ja	
	c)											
	d)											
	e)											
	f)											
	g) deutsch											
3. Haushaltsmitglied	a)								nein	nein	nein	
	b)	m w d							ja	ja	ja	
	c)											
	d)											
	e)											
	f)											
	g) deutsch											
4. Haushaltsmitglied	a)								nein	nein	nein	
	b)	m w d							ja	ja	ja	
	c)											
	d)											
	e)											
	f)											
	g) deutsch											
5. Haushaltsmitglied	a)								nein	nein	nein	
	b)	m w d							ja	ja	ja	
	c)											
	d)											
	e)											
	f)											
	g) deutsch											
Bei mehr als 5 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.												

24 ➔	Von den Einnahmen sind die Werbungskosten / Aufwendungen bzw. Betriebsausgaben abzusetzen. Hierfür gelten die im § 9a des Einkommensteuergesetzes festgelegten Pauschbeträge für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und bei Renten. Sofern Sie höhere Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen wollen, müssen Sie diese im Einzelnen nachweisen oder glaubhaft machen. Bereits von anderen Leistungsträgern erstattete Werbungskosten oder Aufwendungen können nicht noch einmal berücksichtigt werden.		
Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Werbungskosten über dem Pauschbetrag von den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit geltend?		nein	ja
Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder tatsächliche Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten) bei Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung geltend?		nein	ja
Wenn ja, wer und in welcher Höhe (ggf. einschließlich des Pauschbetrages)?			
Name, Vorname	Euro	Name, Vorname	Euro
25	Bekommen Sie Zuschüsse zur Aufbringung der Belastung, insbesondere Eigenheimzulage (Fördergrundbetrag u. Kinderzulage), Thüringer Sanierungsbonus, Aufwendungsbeihilfen, Zins- oder Annuitätzuschüsse oder andere Beiträge Dritter, z. B. von der Arbeitgeberin / dem Arbeitgeber oder anderen Personen, die nicht zum Haushalt gehören?	nein	ja
Wenn ja, wer erbringt die Leistung, seit wann und in welcher Höhe?			
Name, Vorname, Anschrift	Datum	Euro	
26	Beziehen Sie oder andere Haushaltsmitglieder einmaliges Einkommen (Unterhalts- oder Rentennachzahlungen, Versicherungsleistungen, Entlassungsschädigungen, Abfindungen o. ä.) für einen bestimmten Zeitraum oder innerhalb von drei Jahren vor Antragstellung auf Wohngeld einmaliges Einkommen erhalten?	nein	ja
Wenn ja, wer erhielt wann und in welcher Höhe einmaliges Einkommen?			
Name, Vorname	Datum	Euro	
27 ➔	Sofern Sie leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder behinderte Kinder, wenn deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist ohne altersmäßige Begrenzung, im Haushalt haben, können Sie Ihre Aufwendungen für die Kinderbetreuung (z.B. Ausgaben für Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Tagesmütter) geltend machen. Die jeweilige Höhe der absetzbaren Kosten wird in § 10 Abs. 1 Nr. 5, § 2 Abs. 5a S. 2 Einkommensteuergesetz geregelt.		
Machen Sie Kinderbetreuungskosten für leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend?		nein	ja
Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat?			
Name, Vorname des Kindes / der Kinder	Kinderbetreuungskosten je Kind in Euro		

28	Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen (z.B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe) oder haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt?	nein	ja	Betrag	Euro
		nein	ja		

Angaben zum Vermögen					
29	Als verwertbare Vermögenswerte sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke.				
	Verfügen Sie oder eines der weiteren Haushaltsmitglieder über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für das erste und 30.000 Euro je weiteres Haushaltsmitglied übersteigt?				

Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen						
30	Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder einem Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen diese Titel nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen auf Nachweis gemäß § 18 WoGG abgesetzt werden. Hierzu zählt auch die Erstattung der durch das Jugendamt bzw. durch die für die Unterhaltsvorschussleistungen zuständige kommunale Behörde erbrachten Unterhaltsvorschüsse. Der Zahlungsnachweis über den erstatteten Betrag ist dem Antrag beizulegen.					
	Werden von Ihnen oder einem Haushaltsmitglied gesetzliche Unterhaltszahlungen geleistet?					nein ja
	Wenn ja, von wem?					
	Name, Vorname		Name, Vorname			
	Name, Vorname		Name, Vorname			
	Wer erhält den Unterhalt? 		Haushaltsmitglied, das zur (Schul-) Ausbildung auswärts wohnt	Geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte	Sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person	Unterhaltsbetrag (monatlich)
	Name, Vorname		nein ja	nein ja	nein ja	Euro
	Verwandtschaftsverhältnis		Wohnanschrift			
	Name, Vorname		nein ja	nein ja	nein ja	Euro
	Verwandtschaftsverhältnis		Wohnanschrift			
Name, Vorname		nein ja	nein ja	nein ja	Euro	
Verwandtschaftsverhältnis		Wohnanschrift				
31	Wenn ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied allein mit einem Kind oder mehreren Kindern (Alleinerziehende/r) Wohnraum gemeinsam bewohnt und mindestens eines dieser Kinder noch nicht 18 Jahre alt ist und für dieses Kindergeld oder andere Leistungen gezahlt werden (§ 17 Nr. 3 WoGG), wird ein Freibetrag nach § 17 Nr. 3 WoGG gewährt.					
	Wohnen Sie <u>allein</u> mit einem Kind / Kindern zusammen?					nein ja Anzahl
	Wenn ja, ist / sind davon ein Kind / Kinder im Alter von unter 18 Jahren?					nein ja Anzahl
32	Für Kinder eines Haushaltsmitgliedes mit Einnahmen aus eigener Eerwerbstätigkeit wird ein Freibetrag abgezogen, wenn Sie als Kind ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied und noch nicht 25 Jahre alt sind.					
	Erzielen Kinder, die noch nicht 25 Jahre alt sind, Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit?					nein ja Anzahl
33	Für schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 100 oder unter 100 bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege werden bei der Ermittlung des Gesamteinkommens ebenfalls Freibeträge nach § 17 Nr. 1 WoGG abgesetzt. "Häuslich" ist dabei wörtlich zu nehmen. Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt danach nicht bei Personen vor, die stationär (z. B. in Heimen) untergebracht sind. Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes wird ebenfalls ein Freibetrag abgesetzt.					
	Sind Sie oder andere Haushaltsmitglieder schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100 oder von unter 100 bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege oder Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihm im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes gleichgestellt?					nein ja

Wichtige Hinweise

36

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit der Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

1. versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere wird bestätigt, dass die in Frage 23 aufgeführten Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte / Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung sowie
2. zur Kenntnis genommen, dass ich als Wohngeldberechtigte/r gesetzlich verpflichtet bin und, im Falle der Zahlung des Wohngeldes an ein anderes Haushaltsmitglied, diejenige/derjenige ebenfalls gesetzlich verpflichtet ist, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:
 - a) für Einnahme-/Einkünfterhöhungen und/oder Verringerung der Belastung von mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen).
 - b) bei Auszug/Zuzug eines oder mehrerer zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder;
 - c) bei Verlegung des Lebensmittelpunktes aller Haushaltsmitglieder (auch innerhalb des Hauses) aus den Wohnräumen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Ihr Bewilligungsbescheid wird mit Verlegung des Lebensmittelpunktes aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder unwirksam, für eine andere Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
 - d) bei Antragstellung eines Haushaltsmitgliedes auf eine Transferleistung oder wenn eine Transferleistung bezogen wird.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Neben dem/der Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem/der Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten werden gemäß § 33 WoGG abgeglichen, verarbeitet und gespeichert. Dies erfolgt gemäß § 33 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 2 WoGG im Wege des automatisierten Datenabgleichs.

Die Rechtsgrundlage ist für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder § 23 WoGG, für die Datenerhebung § 67a SGB X, für die Datenübermittlung (Name, Vorname, Wohnanschrift) an die Landeshauptkasse zum Zweck der Wohngeldzahlung § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, für den Datenabgleich § 33 WoGG und für die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt die §§ 34 bis 36 WoGG.

Die Anlage „Hinweise zum Datenschutz“ lag mir vor. Die darin enthaltenen Informationen und Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Nach Kenntnisnahme dieser Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)